



19-402 F1.4.2
Fussballclub Dübendorf (FCD)
Finanzielle Unterstützung
Antrag und Weisung an Gemeinderat

Ausgangslage

Mit Stadtratsbeschluss Nr. 18-56 vom 1. März 2018 stimmte der Stadtrat der Ausrichtung eines Beitrages an die Infrastrukturkosten des FC Dübendorf von jeweils Fr. 35'000.00 für die Saisons 2018/2019 und 2019/2020 zu. Unter Berücksichtigung eines mit Stadtratsbeschluss Nr. 17-438 vom 20. Dezember 2017 zugunsten des FC Dübendorf bereits gesprochenen Bruttokredites in der Höhe von Fr. 94'000.00 bewilligte der Stadtrat am 1. März 2018 gleichzeitig die aus den genannten Teilbeiträgen zusammengesetzte einmalige Ausgabe zugunsten des FC Dübendorf von Fr. 164'000.00.

Mit Schreiben vom 12. August 2019 gelangte der FC Dübendorf mit einem erneuten Unterstützungsgesuch an den Stadtrat. Das Gesuch wurde mit der äusserst prekären finanziellen Situation und der dadurch in nächster Zeit drohenden Zahlungsunfähigkeit des Vereins begründet. Wie der FC Dübendorf weiter ausführte, litten die Vereinsfinanzen nach wie vor unter den unverändert hohen Miet- und Infrastrukturkosten von jährlich Fr. 70'000.00 bis 90'000.00. Neben einem einmaligen Unterstützungsbeitrag von Fr. 170'000.00 wurde die Ausrichtung eines jährlichen Beitrages von Fr. 60'000.00 für die nächsten drei Jahre beantragt.

Unter Berücksichtigung der ausserordentlichen finanziellen Unterstützung des FC Dübendorf in den letzten Jahren, zeigte sich der Stadtrat überrascht über das erneute Unterstützungsgesuch. In Anbetracht der äusserst schwierigen finanziellen Situation des FCD und dessen wichtigen gesellschaftlichen Funktion in der Stadt Dübendorf hat der Stadtrat der Ausrichtung eines weiteren Unterstützungsbeitrages von Fr. 65'000.00 im Sinne einer Nothilfe mit Beschluss Nr. 19-343 vom 19. September 2019 zugestimmt. Zusammen mit der mit Stadtratsbeschluss Nr. 18-56 vom 1. März 2018 bewilligten Ausgabe von Fr. 164'000.00 hat sich damit die einmalige Ausgabe zugunsten des FC Dübendorf (in den Jahren 2016 – 2019) auf total Fr. 229'000.00 erhöht.

Am 23. September 2019 wurde der FC Dübendorf vom Stadtrat über die Ausrichtung des ausserordentlichen Unterstützungsbeitrages von Fr. 65'000.00 orientiert. Gleichzeitig wurde der FCD darüber orientiert, dass der Restbetrag des von ihm mit Schreiben vom 12. August 2019 beantragten einmaligen Unterstützungsbeitrages von Fr. 170'000.00 gemeinsam mit den zusätzlich beantragten jährlichen Unterstützungsbeiträgen von Fr. 60'000.00 mit einem separaten Gesuch dem Gemeinderat vorzulegen sei.

Mit Schreiben vom 30. Oktober 2019 liegt nun zuhanden des Gemeinderates ein Unterstützungsgesuch des FC Dübendorf vor, das einen einmaligen Unterstützungsbeitrag 2019 von Fr. 89'000.00 sowie einen jährlichen Unterstützungsbeitrag von Fr. 60'000.00 für die nächsten drei Jahre vorsieht.

Sportförderung der Stadt Dübendorf

Der Stadtrat hat in seinen am 16. August 2007 verabschiedeten Leitgedanken und Richtlinien zur Vereinsunterstützung Sport als festen Bestandteil der Gesellschaft anerkannt. Vereine sind dabei eine unverzichtbare Basis des sportlichen aber auch des kulturellen und gesellschaftlichen Lebens der Stadt Dübendorf. Sie tragen wesentlich zur Lebensqualität und zur Identität der Einwohnerinnen und Einwohner mit der Stadt Dübendorf bei. Die Stadt Dübendorf unterstützt die Eigeninitiative der



Vereine im Rahmen ihrer Möglichkeiten und schafft so für die Vereine die Rahmenbedingungen für ein prosperierendes, sportliches, kulturelles und gesellschaftliches Leben in der Stadt Dübendorf.

Diese Leitgedanken sind die Grundlage für die Zielsetzung des Stadtrates, allen Einwohnerinnen und Einwohnern der Stadt gute Voraussetzungen für die Ausübung von Sport und zur Freizeitgestaltung zu schaffen. Der Bevölkerung und den Vereinen eine bedürfnisgerechte Infrastruktur und Bewegungsräume zur Verfügung zu stellen ist eine der Massnahmen, mit denen der Stadtrat diese Zielsetzung erreichen will.

Die Unterstützung der Dübendorfer Sportvereine durch die Stadt Dübendorf richtet sich nach den Bestimmungen des Sportförderungsreglements vom 1. Januar 2017. Der FC Dübendorf erfüllt die darin für die Vereinsförderung definierten Kriterien. Dem Verein wird deshalb auch ein jährlicher Kinder- und Jugendförderbeitrag ausgerichtet, im Jahr 2019 betrug dieser Fr. 9'400.00.

Erwägungen

Wichtige Funktion des FCD in der freiwilligen Jugendförderung

Der FC Dübendorf leistet seit vielen Jahren einen sehr wichtigen Beitrag zur freiwilligen Jugendarbeit der Stadt Dübendorf. Zurzeit werden rund 175 - 200 Junioren in ihrer Freizeit regelmässig durch freiwillige Mitglieder des FCD bei der Ausübung ihres Hobbys betreut. Ein für die Dübendorfer Gesellschaft immens wichtiger Beitrag, nicht zuletzt auch im Bereich Integration. Es ist zweifellos im Interesse der Stadt Dübendorf, dass diese freiwillige Jugendarbeit durch den FCD auch weiterhin im heutigen Umfang wahrgenommen werden kann.

Einmaliger Unterstützungsbeitrag von Fr. 89'000.00

Wie den vorliegenden Gesuchsunterlagen zu entnehmen ist, rechnet der FC Dübendorf für das laufende Jahr, unter Berücksichtigung der aufgelaufenen, teils dringlichen Verbindlichkeiten, mit einem Fehlbetrag von gesamthaft rund Fr. 154'000.00. Trotz verschiedener Bemühungen, kann die dringend notwendige Sanierung der Vereinsfinanzen vom FCD nicht aus eigener Kraft bewerkstelligt werden. Unter Berücksichtigung des vom Stadtrat mit Beschluss vom 23. September 2019 ausgerichteten Nothilfe-Beitrages von Fr. 65'000.00 verbleibt ein ungedeckter Restbetrag von Fr. 89'000.00, der mit dem vorliegenden Gesuch beantragt wird.

Die verschiedenen ausserordentlichen Unterstützungsbeiträge, die der Stadtrat in den Jahren 2016 – 2019 zugunsten des FC Dübendorf bewilligt hat, sind kreditrechtlich gesamthaft als eine "einmalige Ausgabe" zu betrachten, die sich auf total Fr. 229'000.00 beläuft. Mit dem nun beantragten einmaligen Unterstützungsbeitrag von Fr. 89'000.00 würde sich die einmalige Ausgabe auf Fr. 318'000.00 erhöhen. Da damit die stadträtliche Kompetenz von Fr. 300'000.00 (gemäss Art. 38 der Gemeindeordnung) überschritten würde, ist das Gesuch dem Gemeinderat vorzulegen.

Jährlicher Beitrag von Fr. 60'000.00 an die Infrastrukturkosten (für die Saisons 2020/21 bis 2022/23)

Mit SRB Nr. 18-56 vom 1. März 2018 wurden zugunsten des FC Dübendorf als Teil der einmaligen Ausgabe von Fr. 164'000.00 zwei Beiträge an die Infrastrukturkosten von jeweils Fr. 35'000.00 für die Saisons 2018/2019 und 2019/2020 bewilligt. Wie der FC Dübendorf in seinem vorliegenden Gesuch erläutert, würden diese Beträge, unter Berücksichtigung der hohen Miet- und Investitionskosten von Fr. 70'000.00 – Fr. 90'000.00, nicht ausreichen, um einen ordnungsgemässen Betrieb zu gewährleisten.



ten. Der FCD beantragt deshalb für die nächsten drei Jahre eine Erhöhung der jährlichen Beiträge an die Infrastrukturkosten auf Fr. 60'000.00. Dabei handelt es sich um jährlich wiederkehrende Kosten, die die Kompetenz des Stadtrates gemäss Art. 38 der Gemeindeordnung übersteigen, weshalb diese dem Gemeinderat vorzulegen sind.

Fachliche Buchführung

Verbunden mit der Unterstützung des vorliegenden Beitragsgesuches erwartet der Stadtrat, dass die Buchführung des FC Dübendorf künftig durch eine interne oder externe Fachkraft wahrgenommen wird.

Kosten

Einmaliger Unterstützungsbeitrag von Fr. 89'000.00

Einmaliger Unterstützungsbeitrag	Fr.	89'000.00
----------------------------------	-----	-----------

Wie vorstehend erläutert, liegt die Kompetenz für die Bewilligung des einmaligen Unterstützungsbeitrages von Fr. 89'000.00 beim Gemeinderat. Der Unterstützungsbeitrag ist im Budget nicht enthalten und wäre zulasten der Laufenden Rechnung, Konto 1050.363600, zu bewilligen.

Jährlicher Unterstützungsbeitrag an die Infrastrukturkosten von Fr. 60'000.00 für die Saisons 2020/21 – 2022/23

Jährlicher Unterstützungsbeitrag	Fr.	60'000.00
----------------------------------	-----	-----------

Wie vorstehend erläutert, liegt die Kompetenz für die Bewilligung des jährlichen Unterstützungsbeitrages von Fr. 60'000.00 beim Gemeinderat. Die Unterstützungsbeiträge wären zulasten der Laufenden Rechnung, Konto 1050.363600, zu bewilligen.

Beschluss

1. Dem Gemeinderat wird beantragt:

- 1.1 Dem Fussballclub Dübendorf (FCD) wird ein einmaliger ausserordentlicher Unterstützungsbeitrag in der Höhe von Fr. 89'000.00, zu Lasten der Laufenden Rechnung, Konto 1050.363600, ausgerichtet.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass sich mit diesem Beitrag die einmalige Ausgabe für die dem FC Dübendorf für die Jahre 2016 – 2019 gesamthaft ausgerichteten ausserordentlichen Unterstützungsbeiträge auf Fr. 318'000.00 erhöht.

- 1.2 Dem Fussballclub Dübendorf (FCD) wird für die nächsten drei Jahre und somit für die Saisons 2020/21 bis 2022/23, zulasten der Laufenden Rechnung, Konto 1050.363600, ein jährlicher Unterstützungsbeitrag von Fr. 60'000.00 an die Infrastrukturkosten ausgerichtet.



Für die Auszahlung des Unterstützungsbeitrages ist dem Sekretariat Kultur und Sport der Stadt Dübendorf durch den FC Dübendorf jeweils im ersten Halbjahr die letzte von der Generalversammlung genehmigte Jahresrechnung einzureichen.

Der Beschluss ist auf drei Jahre und somit bis zum Ende der Saison 2022/23 befristet. Danach ist die Situation auf Gesuch des FC Dübendorf neu zu beurteilen.

2. Die Weisung Nr. 129/2019 wird genehmigt.

Mitteilung durch Protokollauszug

- FC Dübendorf, Präsident Herrn Markus Herzog, Untere Zelglistrasse 11, 8600 Dübendorf
- Gemeinderatssekretariat – z.H. des Gemeinderates / der GRPK
- Stadtpräsident
- Stadtschreiber
- Leiter Behördendienste
- Sekretariat Kultur und Sport
- Leitung Finanz- und Controllingdienste
- Akten

Stadtrat Dübendorf


André Ingold
Stadtpräsident


Martin Kunz
Stadtschreiber